Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 1 (1911)

Heft: 26

Artikel: Die Staudenpromenade in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-636383

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

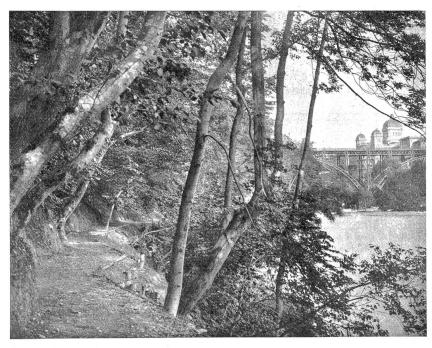
nicht klemme — ob der Ofen den Mann, der ihn heizt, nicht versenge. Und mit dieser Frage nahm eine entgegengesete Strömung ihren Ansang. Man begnügte sich nicht mehr, Rechtsschutz und Polizei, Schulbildung, Armenunterstützung und Eindämmung der Waldbäche als den Inhalt aller staatslichen Tätigkeit anzuschen; man verlangte jetzt, daß der Geschgeber die Gesahren des ökonomischen Individualismus verhüte, rief nach Ueberwachung und Einschränkung der Privatwirtschaft, nach Staatshülse für die schwächern Klassen der Gesellschaft."

Als besonderer Teil der Sozialresorm müßte neben der Unterstützung des Bundes für die Landwirtschaft und das Gewerbe der Arbeiterschutz erscheinen, der mit den Gesetzen über die Arbeit in den Fabriken und die Haftpflicht bedeutende Grundlagen erhielt. Zum weitern Ausbau der Arbeitsgesetzgebung und des Versichesungswesens legte man dem Schweizervolk einen Bers fassungsartikel vor, der festsetzte: "Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzebung die Kranken= und Unfallversicherung einrichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Kranken= kassen. Er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären." Am 26. Oktober 1890 erhielt dieser Artikel mit 283,228 gegen 92,000 Stimm= berechtigten und 201/2 gegen 11/2 Standesstimmen die Genchmigung. Die radikale Partei stellte denn auch die Versiche= rungsgesetzgebung an die Spitze ihres Programms; sie beherrschte längere Zeit hindurch die Bundespolitik. Leider wurden die Gesetzsentwürfe zur Einführung der Kranken-, Unfall- und Militärversicherung am 20. Mai 1900 mit 342,114 gegen 148,022 Stimmen zurückgewiesen, und nur die Militärversicherung konnte seither eingeführt werden. Den Gedanken der Unfall- und Krankenversicherung lebendig und warm zu erhalten und ihm sobald als möglich wieder eine feste Gestalt zu geben, war die Aufgabe und bas Biel der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Parteien und Gruppen. Man ift zu sehr davon überzeugt, daß die gegen= seitige Versicherung im Großen organisiert, zahlreiche Existenzen retten, unendlichen Kummer mildern und durch die Verbannung der drückendsten Lebenssorgen allen geistigen Kräften, welche in der Gesellschaft tätig sind, eine größere Spannkraft geben würde. Auch auf dem Gebiete des Ber=

sicherungswesens ist nicht die soziale Panacee zu suchen, aber ein großes Stück Hilfe und Nettung werden wir dort finden. Darum begrüßen wir das neue Geset betreffend die Aranken- und Unsalwersicherung, das trot aller Mängel eine soziale Tat erster Ordnung darstellt. Dient es doch dem edsen Werke der Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, der Hilfe sür die Unglücklichen, welche in dem ehernen Nädergetriebe des Existenzkampses krank und schwach geworden und in Gesahr stehen, in Not und Verarmung zu geraten. Die Sozialpolitik ist heute nicht mehr die arme Vers

Die Sozialpolitik ift heute nicht mehr die arme Verwandte, die aus Freundlichkeit ein Pläychen beansprucht, sie will ihr volles Recht, sie darf es vorab in unserem republikanischen Hause. Sie ist einer der ragenden und tragenden Gedanken der Zeit. Die großen Massen der Menschen, die am Wachsen des Volkswohlstandes, an all dem gepriesenen Ausschich des Volkswohlstandes, an all dem gepriesenen Ausschichsischen der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Volkes mitgeschafft haben, gegen die schlimmsten Störungen ihrer Existenz zu sichern, sie heraufzuheben zur Anteilnahme an den Austurgütern und an der Ordnung der gemeinsamen Augelegenheiten, ist gewiß längst kein Wohltun, keine Sache des guten Herzens mehr, ja es ist längst nicht mehr bloß "recht und billig", sondern es ist eine Staats und Volksnut ven digkeit, wenn anders wir im Wettbewerd der Völker unsere Stellung behaupten wollen. Doch was dedarf es hier langer Begründung? "Staatsgefährliche Menschten fir ander Ungere Gtellung behaupten wollen. Doch was dedarf zu hosfen haben," sabe der bekannte Sozialpolitiker Friedzuch Haumann einmal im Reichstage mit Recht. Und ein anderer liberaler Mann, ein großer Arbeitgeber, prägte das schöne Wort: "Die Sozialpolitik macht uns nicht arm, die Sozialpolitik macht uns reich!" Was wäre das sie ein wichtigstes Interesse aussieht, nichts zu bieten hätte! Erst muß die Sorge um dieses wichtigste, um die Sicherheit des Weges durchs Leben, einigermaßen gebannt sein, dann kommt auch dort unten die Freude an dem hohen Gedanken der freien politischen Weltanschauung und an den gemeinsamen Angelegenheiten.

Alle maßgebenden Parteien bekennen sich zur Sozials politik, und alle Parteien, die auf eine Zukunst rechnen, müssen sich mit ihr absinden; alle starken Parteien im



partie von der Staudenpromenade in Bern.

Die Staudenpromenade

in Bern.

Aus einem steilen vernachlässigten Abshang ist in Bern eine Promenade erstellt worden, wie sie schöner wahrhaftig nicht gedacht werden kann. Sie heißt "Staudenpromenade" und ihr Weg sührt von der englischen Anlage auf dem Kirchenfeld in vielem Zickzack abwärts dis zum Aareuser. Sie geht entweder diesem entlang nach dem Schwellenmätteli oder über ein immer desetzes lauschiges Teräßchen nach der Kirchenfeldbrücke. Der Ausblick von diesen Wegen ist eigen schön: Unten trägt die Aare ihre grünen Fluten über die starke Wehr, aber in der Großwasserzeit wird es ein Getöse, daß es in dem Staudenwäldchen wie Echo wiederhallt. Und oben, wie auf der Warte, hält das Münster Wache über seine alte Stadt mit den hundertjährigen Gärten.

Das Bildchen spricht für sich; es ift aber nur ein Ausschnitt von der Fülle, die diese Promenade dem menschlichen Auge bietet und vor allem: es sehlt ihm die Farbe und das hörbar rauschende Leben. Schr.